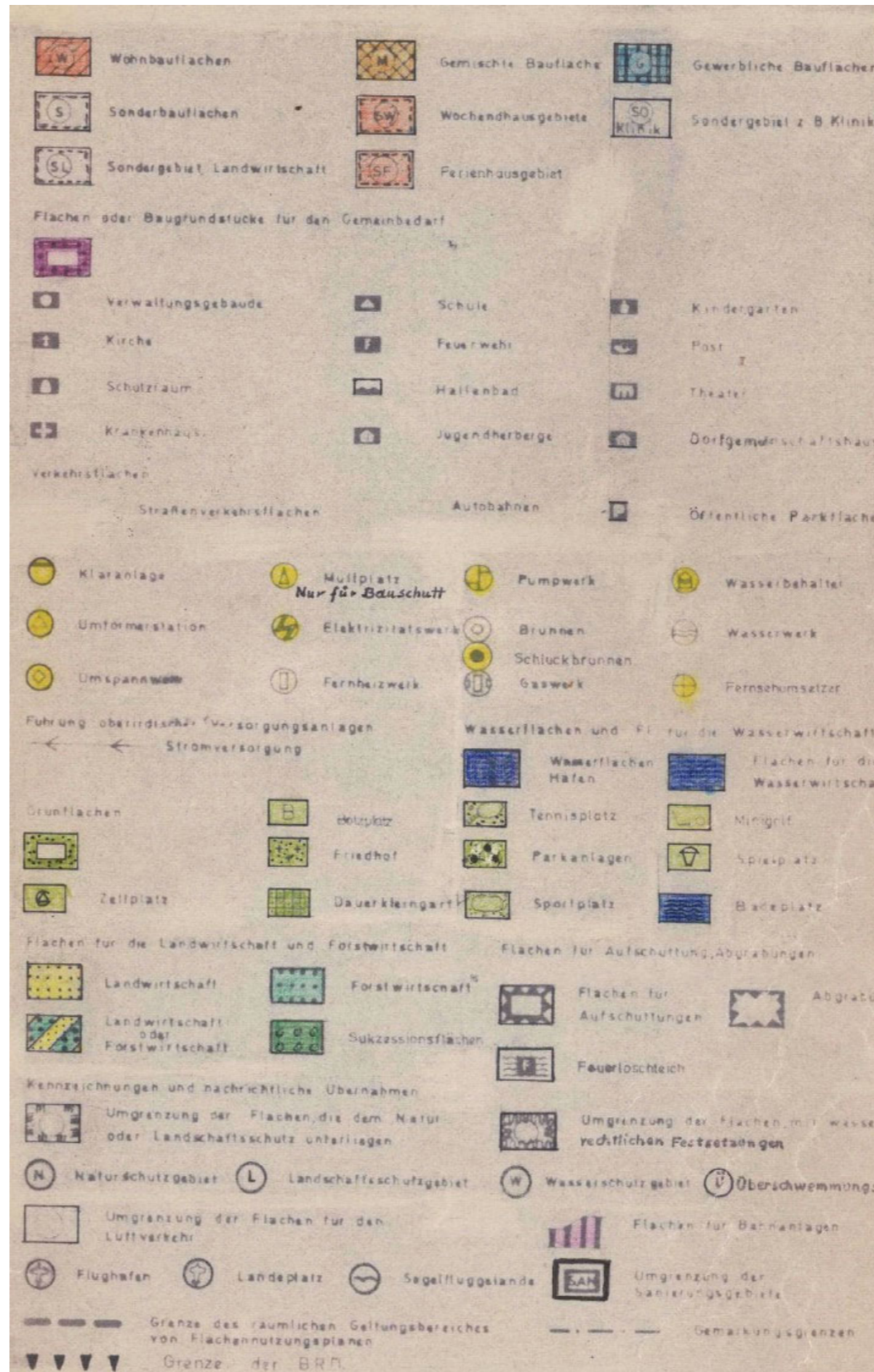





Legende Flächennutzungsplan 1981



Zeichenerklärung der 16. FNP-Änderung

-  Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB)
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Zweckbestimmung: "Kindertagesstätte und Kinderkrippe"
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 16. FNP-Änderung

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils gültigen Fassung. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 ff BauGB.

Aufstellungsvermerk:

Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2024 die Aufstellung der 16. Änderung des FNP beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 28.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 05.07.2024 bis 09.08.2024 beteiligt. Die frühzeitige Beteiligung wurde am 28.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden fand in der Zeit vom 05.07.2024 bis 09.08.2024 statt.

Beschluss über den Planentwurf:

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 16. FNP-Änderung am 07.10.2024 festgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Auslegungsvermerk (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 28.10.2024 bis 29.11.2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht.

Förmliche Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind in der Zeit vom 28.10.2024 bis 29.11.2024 förmlich beteiligt worden.

Beschluss über die 16. FNP-Änderung:

Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und anschließend die 16. FNP-Änderung mit Begründung am TT.MM.JJJJ beschlossen.

Philippsthal (Werra), den

Der Gemeindevorstand

Ausfertigerungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Philippsthal (Werra) übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Philippsthal (Werra), den

Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB):

Die 16. FNP-Änderung ist am mit Aktenzeichen vom Regierungspräsidium Kassel genehmigt worden.

Kassel, den

Bekanntmachungsvermerk (§ 6 Abs. 5 BauGB):

Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Philippsthal (Werra), den

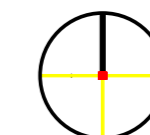
Der Gemeindevorstand

Marktgemeinde Philippsthal (Werra) 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kindertagesstätte und Kinderkrippe im Ortsteil Röhrigshof



Dipl.-Ing. Jochen Gerlach
Endenauerstraße 19
35277 Schalkengrund
Tel. 05628 91 54 55
geos-stadtplanung@t-online.de



M 1 : 2.500

Verfahrensstand	Plandatum
Vorentwurf	13.06.2024
Frühzeitige Beteiligungen	13.06.2024
Öffentliche Auslegung	02.09.2024
Förmli. TÖB- Beteiligung	02.09.2024
Beschluss	